

Habsburgische und reichsständische Präsenz auf den Reichstagen 1521-1555

Rosemarie Aulinger und Silvia Schweinzer-Burian

Vorbemerkung

In der Festschrift für Albrecht P. Luttenberger¹ wurden die Grundlagen der folgenden Tabellen dargelegt. Die zum Verständnis notwendigen Erläuterungen werden hier mit einigen Modifikationen wiederholt:

1. Die Reichstage wurden in sieben Gruppen zu je drei Reichstagen tabellarisch zusammengefasst: 1. Reichstage 1521-1523, 2. Reichstage 1524-1526, 3. Reichstage 1527-1530, 4. Reichstag 1532, Verhandlungen in Schweinfurt und Nürnberg 1532, Reichstag 1541, 5. Reichstage 1542-1543, 6. Reichstage 1544-1546, 7. Reichstage 1548-1555.
2. Die Anmerkungen enthalten die zum Verständnis der Tabellen notwendigen Informationen, aber kaum Literaturhinweise, außer jenen auf die Bände der Reichstagsakten.
3. Da in den gedruckten Bänden der Reichstagsakten Personennamen und Territorien zum Teil in stark differierender Schreibweise vorkommen, stellte deren Identifizierung und die Einführung einer einheitlichen, möglichst an der modernen Literatur orientierten Schreibweise eine wesentliche Aufgabe dar. Der Vorteil dieser Vereinheitlichung liegt auf der Hand: Mit dem einfachen Suchbefehl kann das Auftreten eines bestimmten Namens rasch in allen Tabellen gefunden werden. Zukünftige statistische und prosopographische Auswertungen bieten sich an.
4. Auf Grund detaillierter Nachforschungen über die in der Matrikel genannten Reichsstände konnten in einigen Fällen Angaben der bereits edierten Bände der Reichstagsakten in den folgenden Tabellen berichtigt werden.
5. Die Komplexität und die Menge der erfassten Daten erfordert unter Umständen spätere Ergänzungen und Korrekturen, die durch das Internet leichter ermöglicht werden.
6. Die Angaben zur reichsständischen Repräsentanz auf den Reichstagen stützen sich nicht allein auf die Reichsabschiede, sondern gehen weit darüber hinaus. Da es immer wieder vorkam, dass Reichsstände oder deren Gesandte vor dem Ende des Reichstags abreisten oder den Abschied aus anderen Gründen (z.B. Protestation) nicht unterzeichneten, ist in solchen Fällen ihre zeitweilige Präsenz am Reichstagsort nur

¹ R. AULINGER und S. SCHWEINZER-BURIAN, Habsburgische und reichsständische Präsenz auf den Reichstagen Kaiser Karls V. (1521-1555) im Spiegel der Reichsmatrikel von 1521. Eine prosopographischer Erfassung; in: F. Hederer, C. König, K. N. Marth, C. Milz (Hg.), Handlungsräume. Facetten politischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Albrecht P. Luttenberger zum 65. Geburtstag (München 2011), S. 109-164.

den Instruktionen, Gesandtenberichten oder Protokollen zu entnehmen. Die detaillierten Register der gedruckten Bände der Reichstagsakten ermöglichten es, die reichsständische Anwesenheit – unabhängig von der Unterzeichnung des Reichsabschieds durch den Reichsstand – zu dokumentieren.

7. Bei den Reichstagen 1530 und 1543 war diese Vorgehensweise nicht möglich, da die Bände noch in Bearbeitung sind. Deshalb stammen die Angaben zur reichsständischen Präsenz im wesentlichen aus den Abschieden. Für den Reichstag 1541, dessen Manuskript vor dem Abschluss steht, danken wir dem Bearbeiter Albrecht P. Luttenberger für die Verifizierung und Ergänzung der Daten.

Erklärungen zu den Tabellen der Reichstage 1521-1555

8. Die Matrikel von 1521 mit den Streichungen bzw. Ergänzungen von 1545 bildet die Grundlage der Tabellen. Die aus den Kreisanschlügen ersichtliche Kreiszugehörigkeit jedes Reichsstandes ist in runden Klammern in abgekürzter Form angegeben. Ist der Reichsstand in den Kreisanschlügen von 1521 und/oder 1532 nicht genannt, aber trotzdem in der Matrikel vorhanden, fehlt der entsprechende Hinweis auf den Kreis.
9. In der ersten Tabelle (Reichstage 1521-1523) sind sämtliche in der Matrikel von 1521 vorkommende Reichsstände angeführt. In den weiteren Tabellen (Reichstage 1524-1555) fehlen jene Reichsstände, die auf keinem einzigen Reichstag präsent waren. Eine Ausnahme bilden Reichsstände, die nur einmal im Zeitraum von 1521-1555 einen Reichstag besuchten oder sich vertreten ließen, z.B. Seckau 1541 oder Königsbronn 1551. Sie wurden in die betreffende Liste aufgenommen.
10. Die zweite Spalte der Tabellen enthält nähere Informationen zu den Reichsständen zur Zeit des betreffenden Reichstags oder eine kurze Erklärung, falls der Reichsstand auf keinem der Reichstage unter Karl V. präsent war. Die Gründe für die Absenz von den Reichstagen waren vielfältig: eine 1521 „unklare“ Reichsstandschaft (meist mit „Nota“ in der Matrikel vermerkt), die 1545 zur Streichung des Reichsstandes aus der Matrikel führte; Exemption durch einen anderen Reichsstand (siehe Punkt 11); Veränderungen in der Reichsstandschaft durch Erbfall, Verkauf eines Territoriums oder Aussterben einer Familie; Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft (siehe Punkt 12) oder andere nicht näher bekannte Gründe (z.B. hohe Kosten des Reichstagsbesuchs).
11. Innerhalb der eximierten Stände sind zwei Gruppen zu unterscheiden:
 - a) Eximierte Stände, die ihre Reichssteuern zwar den Landesherren ablieferten, aber dennoch an ihrem Recht zur Beschickung der Reichstage festhielten, wie mehrere sächsische Grafen und Bischöfe, die in den Tabellen aufscheinen.
 - b) Eximierte Stände, die auf den Besuch der Reichstage verzichteten, worauf in der Tabelle 1521-1523 hingewiesen wird.

12. Die zur Eidgenossenschaft gehörigen Reichsstände entfernten sich im 16. Jahrhundert sukzessive aus dem Reichsverband, obwohl das Reich nach wie vor die Quelle ihrer Legitimation bildete. Manche besuchten zur Zeit Karls V. noch gelegentlich die Reichstage, andere nahmen an den Reichsgeschäften nicht mehr teil. Letztere wurden in der Tabelle 1521-1523 mit dem Vermerk „eidgenössisch“ versehen. Von den der Eidgenossenschaft zugewandten Orten (St. Gallen Abt und Stadt, Rottweil, Mülhausen im Elsass) fehlte Mülhausen auf allen Reichstagen Karls V.
13. Von den in der Tabelle 1521-1523 als *welsche Fürsten* bezeichneten Reichsständen ist in die folgenden Tabellen nur mehr Savoyen aufgenommen worden.
14. Der König von *Böhmen*, einer der sieben Kurfürsten laut Goldener Bulle von 1356, stellte einen Sonderfall dar, da er sein Stimmrecht im Kurfürstenrat nicht wahrnahm. Er steht in der Matrikel von 1521 in Klammern und gehörte keinem der Reichskreise an. Auf König Ludwig II. Jagiełło folgte 1526/27 sein Schwager Erzherzog Ferdinand als König von Böhmen und Ungarn.
15. Auf Grund der politischen Bedeutung von Pfalzgraf Friedrich, der auf fast allen Reichstagen persönlich anwesend oder durch Gesandte vertreten war, wurde in den Tabellen bis 1544 unter den weltlichen Fürsten eine eigene Zeile *Pfalz* eingefügt, obwohl die Matrikel 1521 diese nicht enthält. Friedrich folgte während des Reichstags 1544 seinem Bruder Ludwig V. als Kurfürst von der Pfalz nach. Deshalb entfällt in den folgenden Tabellen diese Zeile.
16. In der Matrikel von 1521 nicht enthaltene Reichsstände, die trotzdem auf Reichstagen präsent waren, sind in der Tabelle kursiv gedruckt. Es sind zwei Gruppen zu unterscheiden:
 - a) Reichsstände, die erst 1545 in die Matrikel aufgenommen wurden: *Wolfstein-Sulzbürg* (1522 in den Freiherrenstand erhoben) und die Burggrafen von *Meißen-Plauen*.
 - b) Reichsstände, die infolge von Verhandlungen erstmals in der Matrikel von 1548 aufscheinen: der Ordensmeister der Ballei *Livland* (am 24. Dezember 1527 vom Reichsregiment zum Reichsfürsten erklärt) und das Erzbistum *Riga* (samt den Bistümern *Ösel/Kurland*, *Dorpat* und *Reval*, das nie auf Reichstagen vertreten war), die Augsburger Familie Baumgartner als Besitzerin der Herrschaft *Hohenschwangau-Erbach*, die Herren von *Fleckenstein-Dagstuhl* sowie *Frundsberg*.
17. Von den Zeitgenossen manchmal verwechselt wurden die Grafschaften *Schaunberg in Oberösterreich* und *Schaumburg-Gemen in Westfalen*. Beide Reichsstände scheinen in der Matrikel von 1521 und den Kreisanschlägen von 1521 sowie 1532 auf. 1521 steht irrtümlich der Zusatz „Gemen“ bei der oberösterreichischen Familie, nämlich: “die Grafen Schauenberg und Gemen im Land an der Enns“. In der Matrikel 1545 fehlt Schaumburg-Gemen in Westfalen, während Schaunberg in Oberösterreich

aufgenommen ist. 1548 ist es genau umgekehrt, weil Schaunberg in Oberösterreich in diesem Jahr die Reichsstandschaft verlor.

18. Funktion und Titel der Reichsstände (z.B. Ebf., Kf., Gf.. etc.) werden weggelassen, wenn sie sich aus der Stellung in den Tabellen eindeutig ergeben. Hingegen werden akademische Titel – soweit sie bekannt sind (auch bei geistlichen Fürsten und Prälaten) – sowie *Schenk* und *Truchsess* als integrative Namensbestandteile berücksichtigt.
19. Zwischen *Räten* und *Gesandten* wird nicht unterschieden, sie stehen in einer Spalte. Im Falle der persönlichen Präsenz eines Reichsstandes, wurde dieser meist von seinen *Räten* begleitet; blieb der Reichsstand dem Reichstag fern, fertigte er *Gesandte* zu seiner Vertretung ab. In den Tabellen wurde jedoch nicht ausdrücklich gekennzeichnet, welcher oder welche der am Reichstag nachgewiesenen *Gesandten* den Reichsabschied tatsächlich unterzeichneten.
20. Die heute im Deutschen gebräuchlichen Bezeichnungen der Reichsstände, nicht die unter Umständen fremdsprachigen, bilden die Grundlage der Tabellen. Bei mehreren Namensformen für einen Reichsstand werden mit Schrägstrich die Namensvarianten angegeben, wobei zuerst die heutige, danach die alte Bezeichnung steht (z.B. Salem/Salmannsweiler). Ebenso wird bei stark differierenden Personennamen verfahren: z.B. Dr. Lukas Haug/Hug, Dr. Johann Faut/Voyt. Der moderne Zusatz *Bad* bei einigen Reichsstädten wird weggelassen.
21. Die Reihenfolge der Reichsstände in den Tabellen folgt der Matrikel, nicht den Reichsabschieden. So steht *Österreich* in den Abschieden immer zwischen Kurfürsten und persönlich anwesenden Fürsten, während es in den Tabellen entsprechend der Matrikel unter den weltlichen Fürsten eingeordnet ist. Die *gefürsteten Äbte*, die im Reichsabschied zumeist unter den geistlichen Fürsten geführt sind, werden entsprechend der Matrikel unter den Äbten eingeordnet mit dem Zusatz *Fürstenrat*, der jedoch erst dann gesetzt wird, wenn der betreffende Prälat tatsächlich in den Fürstenrat gewechselt hat. Die schwäbischen Prälaten, Grafen und Städte stehen entsprechend der Matrikel vor den rheinischen, obwohl das in den Reichsabschieden nicht immer der Fall ist.
22. Bei Fürsten- und Grafenfamilien mit mehreren Linien werden diese Linien in den Tabellen nur dann angeführt, wenn sie Vertreter zu einem der drei in einer Tabelle zusammengefassten Reichstage entsandten. Jede Linie erhält dann eine eigene Zeile entsprechend der Abfertigung zum jeweiligen Reichstag: 1521-1523 gibt es etwa vier getrennte Nennungen der Grafen von Henneberg. Entsandte ein Reichsstand mit mehreren Linien keine Vertretung, so wird nur in einer Zeile der Name des Territoriums angegeben: z.B. Mansfeld. Delegierte nur eine Linie einen Vertreter, so wird diese mit dem entsprechenden Zusatz angeführt: z.B. Mansfeld-Hinterort.

23. Es werden nur *regierende* Fürsten, Grafen, Prälaten etc. in die Tabellen aufgenommen. Eine Ausnahme bilden jene Fürsten und Grafen, die am Reichstag persönlich anwesend waren und im Reichsabschied genannt sind. Sie werden auch als *nicht regierende* in den Tabellen berücksichtigt; ihre künftige Ordinalzahl wird dann in eckige Klammern gesetzt: z.B. Berthold [XVII.] von Henneberg.
24. Die Ordinalzahlen der regierenden Fürsten und Grafen differieren gelegentlich in der Literatur und hängen von der Zählung innerhalb der Linien ab. Bei Bischöfen mit mehreren Bistümern richten sich die Ordinalzahlen nach dem jeweiligen Bischofssitz und können daher unterschiedlich sein: z.B. Worms: Heinrich IV. v. d. Pfalz = Utrecht: Heinrich II. v. d. Pfalz = Freising: Heinrich III. v. d. Pfalz.
25. Die meisten Angaben zu den Reichsständen finden sich in: G. KÖBLER, Historisches Lexikon der Deutschen Länder (München ⁷2007), M. WILBERG, Regententabellen (Berlin 1986, Reprint der Auflage Frankfurt/Oder 1906) und G. OESTREICH und E. HOLZER, Übersicht über die Reichsstände, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 2 (Stuttgart ⁹1970, hrsg. H. Grundmann), S. 769-788². Außerdem wurde das Genealogische Handbuch des Adels (Limburg/Lahn 1951-2008) herangezogen.

² Die Übersicht über die Reichsstände wurde in die neueste Auflage des Handbuchs der Deutschen Geschichte (Stuttgart ¹⁰2001 ff.) nicht aufgenommen.